

~~Handwritten text in red ink, possibly a signature or name, crossed out by a horizontal red line.~~

Handwritten text in blue ink, possibly a signature or name, located below the red line.

Vina, den 3.2.53

Herrn Kurt Kaufmann

2. g. Herrn Kaufmann

21.

Auf Ihr gefl. Schreiben v. 10.1. erlaube ich mir folgendes nach Rücksprache mit Fr. Kyckenthal zu erwidern:

Es ~~ist~~ richtig, dass ich nur von einer Überweisung des Gewinnanteils für 1950, ohne die Zinsenausdrücklich zu erwähnen, gesprochen habe. Ich glaubte sie nicht noch besonders hervorheben zu müssen, da nicht abgehobene Guthaben als Darlehens zu verzinsen sind, nach ständiger Rechtsprechung. u. hier ausserdem noch hinzukommt, dass die Zahlung bereits im Januar 1952 angefordert worden ist, also seit dieser Zeit Zahlungsverzug vorliegt.

Das Angebot, den Gewinnanteil für 1951 in Waren abzugelten, kommt für Fr. Kyckenthal nicht in Betracht u. ist überdies nach den Devisenbestimmungen nicht zulässig. Auch hier erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass dieser Anteil bereits seit 1 Jahr fällig ist.

✓ Vertrag
Durch die vor dem 5.1.53 ausgesprochene Kündigung endet das Vertragsverhältnis am 31.12.53, da nach § 7 des Vertrages die Kündigungsfrist auch bei einer Verlängerung des um 2 weitere Jahre nur 1 Jahr beträgt. Nach § 1 des Vertrages führt der persönlich haftende Gesellschafter allein die Geschäfte der Gesellschaft u. ist allein zu ihrer Vertretung berufen. Eine Verweisung der Angelegenheit an Herrn Meyer würde daher vom rechtlichen Gesichtspunkt aus nicht angängig sein u. etwaige Abreden mit ihm die Gesellschaft nicht binden,

Im übrigen kommt Fr. Kyckenthal im nächsten Monat nach Lübecke, um die Angelegenheit mündlich zu erledigen, sodass sich weiterer Schriftwechsel erübrigt.

Hochachtungsvoll

Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co.K.G., Lübbecke/Westf.

Herrn
Avocat Internacional
Dr. Gerardo Frenkel

Fina del Mar

Casilla 566

C h i l e

Lübbecke, den 21.1.1953

Sehr geehrter Herr Dr. Frenkel!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12.1.1953 weise ich darauf hin, dass in Ihrem Brief vom 18.12.1952 nur von einer Überweisung des Gewinnanteils vom 31.12.1950 in Höhe von DM 10.418,-- die Rede war. Diese Überweisung ist in der Zwischenzeit vorgenommen. Eine Überweisung des Gewinnanteils 1951 wird erfolgen, sobald ich aus Liquiditätsgründen dazu in der Lage bin. Sollten Sie vorher darauf bestehen, bin ich selbstverständlich bereit, in der betreffenden Höhe Ware unseres Warenlagers zur Verflüssigung zur Verfügung zu stellen.

Der Abschluss 1952 wird voraussichtlich frühestens Mitte d. Jahres vorliegen.

Alle übrigen Fragen bitte ich doch aus den Berichten über die Jahresbilanzen 1950 bzw. 1951 zu entnehmen, aus denen alles Weitere hervorgeht. (Die Bestimmung über die Verzinsung finden Sie im Gesellschaftsvertrag unter § 4)

In allen irgendwie auftauchenden Fragen steht Ihnen mein Wirtschaftsberater Herr Dipl.-Kfm. Dr. Wirtz gern zur Verfügung.

Adresse: Herr Dipl.-Kfm. Dr. Ernst Wirtz

(21a) Lübbecke/Westf.
Wittekindstrasse.

Betr. des Wunsches von Frau Kychenthal, ihren Geschäftsanteil vorzeitig ausbezahlt zu erhalten, möchte ich, um Unklarheiten zu klären, darauf hinweisen, dass ein Ankauf desselben von mir überhaupt nicht in Frage kommen kann, sondern ich hieran nur insoweit interessiert bin, wie eine vorzeitige Ausbezahlung im Einverständnis mit den übrigen Gesellschaftern erfolgt. Ich glaube nicht, dass irgend jemand an einer vorzeitigen Auszahlung zum effektiven Wert Interesse haben wird.

Ich bitte Sie aber, alle zukünftigen Angebote in dieser Hinsicht an Herrn Meyer, London (Adresse liegt bei Frau Kychenthal vor) zu übermitteln, der sich freundlicherweise erboten hat, die Regelung der Übernahme des Anteils der Frau Kychenthal für die in der Gesellschaft verbleibenden Gesellschafter zu übernehmen.

Hochachtungsvoll!

Kaufmann

Vina del Mar (Chile), den 12. Januar 53
Casilla 566

Herrn Kurt Kaufmann
Lübbecke/Westf.

Sehr geehrter Herr Kaufmann!

Dankend bestätige ich in Sachen Kychenthal den Eingang Ihres w.Briefes v.29.v.M., den ich Frau Kychenthal zur Kenntnis gegeben habe. Auch Sie dankt bestens dafür u.für die ihr avisierte Überweisung des Restguthabens aus dem Jahre 1950, über das die Bankbestätigung z.Z.noch nicht vorliegt. Bei dieser Überweisung ist die Gutschrift der für diesen Gewinnanteil aufgelaufenen Zinsen wohl nur versehentlich unterblieben, sodass ich um Nachüberweisung erg.bitte.

Ich erlaube mir auch, die Überweisung der inzwischen für 1951 u.52 fällig gewordenen Gewinnanteile nebst Zinsen in Erinnerung zu bringen. Dankbar wäre ich auch, wenn Sie mir eine Aufstellung des seit dem Beginn der Beteiligung aufgelaufenen Privatkontos der Fr.Kychenthal übersenden würden.

Was das Angebot von DM 60000.- für ihren Geschäftsanteil anlangt, so entspricht es nicht dem effektiven Wert. Zu den von Ihnen errechneten DM 82475.- kommt zunächst hinzu der Anteil am Reservekonto für 1952 u. wird ferner noch hinzukommen bei der endgültigen Wertfestsetzung der Anteil auch für 1953 bis zum Tage der Übertragung.

Frau Kychenthal gedenkt im kommenden März nach Deutschland zu kommen, u.will ihren dortigen Aufenthalt auch zu Verhandlungen mit Ihnen benützen.

Schließlich weise ich darauf hin, dass auch eine Verzinsung des Gesellschaftsanteils in Frage kommt.

Hochachtungsvoll
ergebenst

P. J. M. 1953
m.w.v.

Avocat Internacional
Dr. Gerardo F r e n k e l

Casilla 566

C h i l e

ren Nachricht gern entgegen. 2.002,2
dieses Preises interessiert sein, so sehe ich hier weiter-
Sollte Frau Kyenthal an einen Verlust bei Zugangslegung
250,--
" 250,--
seem Geschäftsanteil nicht--
ja auch einen Anspruch gegen--
ist das Sonderkonto von Frau Kyenthal (Privat-4.7.1950) das
fortiger Barzahlung zu über-- DM 200,--
Schäftsanteile von Frau Kyenthal mit DM 10.501,41
überweisen lassen: auf die Rhein-Main-Bank, Frankfurt
Kyenthal folgende Beträge auf die seinerzgt. Bitte von Frau
konnte. Ich habe allerdings auf die eingeleistet.
über DM 10.418,-- bisher noch nicht voll zur Auszahlung gelangen
Es ist mir sehr unangenehm, dass der Gewinnanteil vom 31.12.1950
folgt dazu Stellung nehmen:
In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18.12.1952 möchte ich wie
Sehr geehrter Herr Dr. Frenkel!

Darnach verbleibt jetzt noch ein Restbetrag in Höhe von DM 8.218,-. Ich werde diesen Betrag heute auf die Rhein-Main-Bank, Frankfurt überweisen lassen und hoffe damit dem Wunsche von Frau Kychental entsprochen zu haben. Ich möchte nochmals betonen, dass die Verzögerung in der Auszahlung lediglich auf die ausserordentliche finanzielle Anspannung zurückzuführen ist, der sich der Betrieb befindet.

Betr. Veräußerung des Geschäftsanteils von Frau Kychental bin ich selbstverständlich grundsätzlich als pers. haftender Gesellschafter der Firma hieran interessiert. - Gewiss stehen mir auch einige Barmittel zur Verfügung, aber bei der heute sich hier in Westdeutschland ergebenden Situation fragt es sich natürlich, ob es nicht gescheiter ist, eine Verteilung des Risikos zu versuchen, d.h. einen Teil seines Geldes anderweitig unterzubringen. Ich schreibe Ihnen dieses ganz offen, damit Sie sehen, wie ich pers. zu den Dingen stehe und die Dinge beurteile.

Frau Kychental hat nach dem Stand vom 31.12.1951 einen Anteil am Gesellschaftskapital von DM 57.375,-- und am	
Reservekonto	" 21.800,--
Ges.-Betrag	" 82.175,--

Annemarie Kychenthal
Casilla 12998 Correo 11
Santiago.

Santiago, den 19.12.52

An
die Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. K.G.
in Lübecke,
z.H. ihres persönliche haftenden Gesellschafters
Herrn Kurt Kaufmann in Lübecke.

Sehr geehrter Herr Kaufmann!

Auf Grund es § 7 des Gesellschaftsvertrages v.13.VII.50 betreffend
die Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. kündige ich hiermit meine
Teilhaberschaft als Kommanditistin zum 31.Dezember 1953.

Hochachtungsvoll

Mit der obigen Kündigung bin ich einverstanden.

Santiago, den 19.12.52

als Ehemann.

Annemarie Kychenthal
Valparaiso (Chile)
Alle Papudo 579
Cerro Alegre.

Valparaiso, den 21.11.1949.

21
An die
Deutsche Bank
Zweigniederlassung
Lübbecke(Westf.)

Mein verstorbener Vater Hermann Hecht, wohnhaft gewesen in Lübbecke/Westf. besass bei Ihnen ein Wertpapier - Depot und laufendes Konto.

Als seine Erbin bitte ich um gefl. Auskunft, was aus diesen Werten geworden ist, um sie gemäss der Allgemeinen Verfügung der britischen Militärregierung No.10. vom 20.10.1947. zur Anmeldung zu bringen.

Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus bestens dankend zeichne ich

hochachtungsvoll

Annemarie Kychenthal

L I B B E C K E

KANTHARDT & CO. K.G.

Lübbecke/Westf.

579

Annemarie Kychenthal

Valparaiso, den 21.11.1949.

Vina del Mar (Chile), 18.12.52
Casilla 566

Firma
Lübbecker Kleiderfabrik
Kaufmann & Co.K.G.
L ü b b e c k e

Sehr geehrter Herr Kaufmann!

Im Auftrage von Frau Annemarie Kychenthal in Santiago erlaube ich mir an Überweisung des ihr nach der Bilanz v.31.12.50 zustehenden Gewinnanteils von DM 10418.- auf ihr Sperrkonto bei der Rhein-Main-Bank in Frankfurt/M bis spätestens Ende Januar 1953 zu erinnern, nachdem sie diese Bitte schon im April d.J. ausgesprochen hatte.

Eine weitere Stundung kann Frau Kychenthal nicht mehr gewähren, da sie im März 1953 aus geschäftlichen Gründen eine Deutschlandreise unternehmen muss und ihr andere Mittel zur Bestreitung der Kosten dieser Reise nicht zur Verfügung stehen.

Bevor ich weiteres veranlasse, bitte ich sehr erg. um Ihre baldgefr. Stellungnahme.

Frau Kychenthal ist auch bereit, Ihnen ihren Geschäftsanteil zu verkaufen und bitte ich auch hierzu um Ihre gefl. Äußerung.

Konto.

Hochachtungsvoll

Lübbecke / Meßf. - räumung der Innen- und Außengebäude - in der Nähe des Haupt- und Haupt-
Mein Arbeitskollege Herr Hermann Meßf. wohnt in

Lübbecke (Meßf.)
Zweigniederlassung
Deutsche Bank
in der

alle Vorkasse
alle Bauspar
Arbeitskollege (Chile)
Vormerkung Klarschneid

Arbeitskollege gen. St. 110. 1048.

159

Der persönlich haftende Gesellschafter der Firma Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. KG, Herr Ernst Kaufmann, verstarb am 6.7.1950.

Sein Erbe ist sein Sohn Kurt Kaufmann, der gemäss Anmeldung zum Handelsregister vom 13.7.1950 das bestehende Gesellschaftsverhältnis fortsetzt.

Am 13.7.1950 erfolgte Anmeldung des Ausscheidens der bisherigen Kommanditisten der Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. KG und Eintritt der neuen Kommanditisten als Folge der Durchführung eines Vergleichs in der Rückerstattung.

Das Ausscheiden der alten Kommanditisten und der Eintritt der Rückerstattungsberechtigten als neue Kommanditisten in die Firma Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. KG erfolgt mit Wirkung vom 6.7.1950, sodass von diesem Tage an zwischen den Gesellschaftern der Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. Kommandit-Gesellschaft ein neuer Gesellschaftsvertrag abgeschlossen ist, der folgende Fassung erhält:

§ 1

Die Gesellschaft "Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. KG" wird mit gleicher Firmierung und gleichem Wohnsitz und gleichem Zweck wie bisher weitergeführt.

Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Kurt Kaufmann, Lübbecke, Ostertorstrasse 7. Er führt die Geschäfte, sofern nicht nachfolgend Näheres bestimmt ist, allein verantwortlich und ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Kommanditgesellschaft hat am 6.7.1950 begonnen.

§ 2

Zum Gesellschaftsvermögen gehören alle Aktiven und Passiven einer auf den 6.7.1950 zu erstellenden Bilanz, die auf den Werten der DMEB (DM-Eröffnungsbilanz) und der Bilanz zum 31.12.1949 aufbaut.

Der Anteil des persönlich haftenden Gesellschafters an dieser Bilanz entwickelt sich ebenfalls aus der DMEB und Bilanz zum 31.12.1949, ausgehend vom Kapitalkonto, Anteil am Reservefonds und des Privatkontos seines Vaters, erhöht sich um den Gewinnanteil nach dem bisherigen Gesellschaftsvertrage, vermindert sich um die Entnahmen.

Der Wert des Anteils der Kommanditisten an der Bilanz zum 6.7.1950 errechnet sich aus dem Kommanditkapital der DMEB, Anteil am Reservefonds und den Sonderkonten, vermehrt um den Gewinnanteil 21.6.1948 - 6.7.1950 gemäss Rückerstattungsvergleich, vermindert um die Vergleichssumme von DM 111 023,--

§ 3

Das Kapital der Kommanditgesellschaft wird mit DM 300 000,-- festgesetzt.

Davon sind:

Komplementärkapital	DM	75 000,--
Kommanditkapital	"	225 000,--

158

Der persönlich haftende Gesellschafter ist verpflichtet, durch Einlage von DM 20 000,-- das bisherige Kapitalkonto seines Vaters von DM 55 000,-- auf DM 75 000,-- zu erhöhen.

Am Kommanditkapital von DM 225 000,-- nehmen die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalien in der Schlussbilanz der Firma A. Hecht KG zu Lübecke, sowie deren Anteil an den Grundstücken wie folgt teil:

	Verhältnis zum:		B e t r a g
	Kommandit- kapital :	Gesamt- kapital:	DM
1.) Frau Käthe Meyer, London N 2	29 %	21,75 %	55 250,--
2.) Frau Lotte Kratter, Santiago de Chile	29 %	21,75 %	55 250,--
3.) Frau Annemarie Kychenthal, Valparaiso	25,5 %	19,125%	57 375,--
4.) Herr Ernst Neustädter, Glasgow	16,5 %	12,375%	37 125,--
	<u>100,0 %</u>	<u>75,000%</u>	<u>225 000,--</u>

§ 4

Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer eine monatliche Vergütung von DM 750,--, die postnumerando zu zahlen ist und einem Unkostenkonto belastet wird.

Von dem nach Abzug der Geschäftsführervergütung verbleibenden Reingewinn werden 5 % Zinsen auf die Gesellschafts-, Reserve-Kapital und die Privatkonten gezahlt, letztere nach dem Stande zu Beginn des Geschäftsjahres. Von dem nach Abzug der Zinsen verbleibenden Jahresgewinn erhält Herr Kurt Kaufmann eine Tantieme, die

- | | | |
|----|-----------------------------|---------|
| a) | im ersten und zweiten Jahre | 10 v.H. |
| b) | im dritten und vierten " | 11 v.H. |
| c) | im fünften und sechsten " | 12 v.H. |
| d) | im siebenten und achten " | 13 v.H. |
| e) | im neunten und zehnten " | 14 v.H. |

und ab dem elften Jahre 15 v.H. beträgt.

Der jetzt verbleibende Reingewinn-Rest wird wie folgt auf die Gesellschafter verteilt:

- | | | |
|-----|-------------------------------------|------|
| 1.) | persönlich haftender Gesellschafter | 25 % |
| 2.) | Kommanditisten | 75 % |

Die Anteile der Kommanditisten an zur Verteilung gelangenden Restgewinn sind die gleichen, wie die in § 3 dieses Vertrages

157

genannten Anteile am Gesellschaftskapital.

§ 5

Aus dem mit übernommenen Reservefonds und den nicht entnommenen Gewinnen der Gesellschaft wird ein Reservefonds gebildet bis zu einer Höhe von DM 200 000,--.
Der Reservefonds wird gespeist aus der Zuführung von 30% des zur Verteilung kommenden Restgewinns.

§ 6

Die Kommanditisten beauftragen den Dipl.Kaufmann Ernst Wirtz, Lübbecke in Westfalen, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen und der Ausübung ihrer Rechte, die ihnen das HGB einräumt. Weiterhin wird der Genannte mit der Überwachung der Geschäftsführung durch den persönlich haftenden Gesellschafter laut Sonderschreiben vom heutigen Tage beauftragt.

§ 7

Die Gesellschaft wird auf die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Sie kann bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, frühestens zum 31.12.1952, gekündigt werden.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sie sich jeweils um zwei weitere Jahre. Auch bei einem verlängerten Vertrag beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr, d.h., sie muss am 5.1. zum 31.12. des gleichen Jahres ausgesprochen werden.

Kündigt der persönlich haftende Gesellschafter, so geht die Firma in Liquidation. Kündigt ein Kommanditist, so wird die Gesellschaft mit den verbleibenden Gesellschaftern weitergeführt.

Die Festsetzung des Auseinandersetzungsguthabens des ausscheidenden Gesellschafters erfolgt zum Buchwert, d.h., Firmenwert und stille Reserven werden nicht berücksichtigt.

Der Ausscheidende hat Anspruch auf Auszahlung seines Guthabens innerhalb von drei Jahre in gleichen Teilbeträgen, die jeweils am 30.6. eines Jahres fällig sind. Das Restguthaben wird dem Ausscheidenden mit 5% verzinst.

Diese Bestimmungen gelten auch, wenn die Gesellschaft von dem Privatgläubiger eines Gesellschafters gekündigt wird. Dieser scheidet dann aus der Gesellschaft aus.

Wird bei berechtigtem Grund auf Auflösung geklagt, dann scheidet der Gesellschafter aus, in dessen Person der Grund zur Auflösungsklage liegt.

In einem Streitfall unterwerfen sich die Beteiligten dem Spruch eines Schiedsgerichtes, bei dem die Beisitzer einer jeden Partei paritätisch vertreten sind. Die Beisitzer einigen sich auf den Vorsitzenden. Kommt keine Einigung zustande über den Schiedsspruch, wird die Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld als letzte Instanz zur Besetzung des Schiedsgerichtes aufgerufen.

§ 8

156

Stirbt der persönlich haftende Gesellschafter, so soll die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortbestehen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Erbe des persönlich haftenden Gesellschafters in der Lage ist, die Firma als persönlich haftender Gesellschafter und Geschäftsführer fortzuführen, oder ein Kommanditist persönlich haftender Gesellschafter wird, wobei die Geschäftsführung auch durch einen nichthaftenden Geschäftsführer ausgeübt werden kann.

Die Erben des persönlich haftenden Gesellschafters haben alsdann die Möglichkeit, in der Firma als Kommanditisten zu verbleiben. Von diesem Recht müssen sie einen Monat nach Eintritt des Todes durch eingeschriebenen Brief der Gesellschaft gegenüber Gebrauch machen.

§ 9

Die Kommanditisten Frau Käthe Meyer, London N 2, hat das Recht, ihren Sohn in der Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. KG praktizieren zu lassen, wobei er eine Vergütung bekommt, die ihm einen angemessenen Aufenthalt in Lübbecke gewährleistet.

§ 10

Der persönlich haftende Gesellschafter Kurt Kaufmann ist verpflichtet, die ihm aus dem Ausscheiden aus der Ibbenbürener Kleider- und Wäschefabrik GmbH zufließenden Beträge nach Abzug der Steuerbeträge hierfür seinem Privatkonto, welches er in der Firma unterhält, zufließen zu lassen.

§ 11

Die Kosten dieses Vertrages trägt die Gesellschaft.

Lübbecke, den 13. Juli 1950

als Generalbevollmächtigter der
Kommanditisten gemäss § 3 dieses
Vertrages (Generalvollmacht bei den
Akten "Hecht'sche Erben gegen
Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann & Co. KG"
- Rü 96/49 - des Wiedergutmachungsamtes
beim Landgericht Bielefeld befindlich)